

## Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen

Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

### Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*)

(Stand November 2011)

#### Inhalt

#### **1 Lebensweise und Lebensraum**

- 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel
- 1.2 Brutökologie
- 1.3 Nahrungsökologie
- 1.4 Zugstrategie

#### **2 Bestandssituation und Verbreitung**

- 2.1 Verbreitung in Niedersachsen
- 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Erhaltungszustand
- 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

#### **3 Erhaltungsziele**

#### **4 Maßnahmen**

- 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
- 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
- 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

#### **5 Schutzinstrumente**



Abb. 1: Ziegenmelker (Foto: D. Damschen)

## 1 Lebensweise und Lebensraum

### 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel

- Heide und lichte Waldbiotope auf trockenem, überwiegend sandigem Boden
- Randlagen von Hochmooren, Sandheiden, Dünengebiete, Kiefernwälder, teilweise im Bereich von Truppenübungsplätzen
- Benötigt Freiflächen als Jagdgebiete. Ein entscheidender Faktor sind vegetationsarme oder -freie Bodenstellen, die sich schnell aufheizen und damit Vorkommen von Großinsekten als wichtige Nahrung begünstigen (diese Bedingungen erfüllen v. a. grobe Sande und trockene Torfe).
- In Hochmooren werden unterschiedliche Regenerations- und Degenerationsstadien besiedelt. Optimal scheinen streifenweise Wechsel zwischen Abtorfungen mit sich aufheizenden Torfböden, offenen bis licht gehölzbestandenen Vegetationsflächen und (Vor-)Wäldern zu sein.
- Außerhalb der Moore ausschließlich auf Sandstandorten
- Typische Lebensräume sind Biotopkomplexe, die durch Nährstoffarmut, Offenbodenbereiche und unterschiedliche Sukzessionsstadien geprägt sind und ein Mosaik aus Heiden, Magerrasen, Offensandflächen und lichten Kiefernwäldern mit gestuften, unscharfen Waldkanten bilden.
- Nachtaktiv, tagsüber an sonnenbestrahlten Standorten ruhend.

### 1.2 Brutökologie

- Nistplatz trocken und sonnig am Boden im Hochwald, in Dickungen oder auf Schonungen
- Legebeginn: Anfang, meist Mitte Juni, Maigelege nur ausnahmsweise; spätester Schlupftermin 13. August
- Eier: 2; 2 Bruten als Schachtelbruten möglich
- Bebrütungszeit: ca. 16 - 21 Tage
- Nestlingszeit. ca. 17 Tage; verlassen mit ca. 30 - 35 Tagen das Brutgebiet.

### 1.3 Nahrungsökologie

- Nahrung: im Flug erbeutete nachtaktive Insekten von kleinen Stechmücken bis hin zu großen Schmetterlingen
- Für die Jungen werden zarte, weichhäutige Insekten benötigt.

### 1.4 Zugstrategie

- Langstreckenzieher mit Überwinterungsquartieren südlich der Sahara bis Südafrika
- Der Abzug erfolgt etwa ab August, Hauptzugzeit ist der September; der Heimzug setzt ab Feb./März ein, früheste Beobachtungen im Brutgebiet ab Mitte April, in der Regel ab Mai.

## 2 Bestandssituation und Verbreitung

### 2.1 Verbreitung in Niedersachsen

Brutverbreitung in Niedersachsen

- Vorkommen in allen Naturräumlichen Regionen außer Watten und Marschen, Osnabrücker Hügelland und Harz
- Die Hauptverbreitungsgebiete liegen im mittleren Niedersachsen. Der Ziegenmelker brütet hier in den Sandheiden und vorentwässerten Mooren der Diepholzer Moorniederung, der Hannoverschen Moorgeest, in Bourtanger Moor und Hunte-Leda-Moorniederung, in der Aller-Talsandebene und den Naturräumen Südheide, Hohe Heide und Ostheide.
- In den letzten 25 Jahren Arealverluste in Südniedersachsen sowie in Teilen der Wildeshauser Geest und der Ostheide. Das gesamte Berg- und Hügelland ist in den letzten 50 Jahren geräumt worden.

### 2.1.1 Verbreitung in EU-Vogelschutzgebieten

**Tab. 1: EU-Vogelschutzgebiete, in denen der Ziegenmelker wertbestimmend ist**  
(sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V32 Truppenübungsplatz Bergen	7	V28 Nemitzer Heide
2	V40 Diepholzer Moorniederung	8	V37 Niedersächsische Mittelbe
3	V24 Lüneburger Heide	9	V31 Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche
4	V45 Großes Moor bei Gifhorn	10	V57 Engdener Wüste
5	V30 Truppenübungsplätze Munster Nord und Süd	11	V74 Oppenweher Moor
6	V42 Steinhuder Meer	12	V26 Drawehn

**Tab. 2: EU-Vogelschutzgebiete, in denen der Ziegenmelker vorkommt**  
(jedoch nicht wertbestimmend) (sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V38 Große Heide bei Unterlüß und Kiehnmoor	4	V34 Südheide und Aschauteiche bei Eschede
2	V13 Dalum-Wietmarscher Moor und Georgsdorfer Moor	5	V22 Moore bei Sittensen
3	V15 Tinner Dose		

Etwa 50 % des aktuellen niedersächsischen Brutbestandes befinden sich in den EU-Vogelschutzgebieten. Außerhalb der Vogelschutzgebiete sind weitere Schwerpunktorkommen vorhanden (u. a. Bourtanger Moor, Hunte-Leda-Moorniederung, Sögeler Geest, Hannoversche Moorgeest, Obere Allerniederung, Südheide, Ostheide).

### 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

- In Mitteleuropa seit Beginn des 20. Jahrhunderts beträchtliche großräumige Abnahme
- In Deutschland ca. 5.600 - 6.400 Brutpaare
- In Niedersachsen aktuell ca. 1.800 Brutpaare, Niedersachsen hat damit einen Anteil von rund 30 % am Gesamtbestand in Deutschland.
- Durch Verlust an Lebensräumen seit den 1950er Jahren viele Gebiete aufgegeben
- Innerhalb der letzten 25 Jahre weitgehend stabiler bzw. leicht schwankender Bestand in Niedersachsen. Zuverlässige, auf landesweit fundierter Datenbasis beruhende Aussagen zur Bestandsentwicklung sind erschwert, da die Art auf Grund ihrer Nachtaktivität mit einer relativ geringen Intensität bearbeitet wurde.
- Die Verantwortung Niedersachsens hinsichtlich des Bestands- und Arealerhalts der Art in Deutschland und Europa ist sehr hoch.

## 2.3 Schutzstatus

EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4 Abs. 1: Anhang I - Art Art. 4 Abs. 2: Zugvogelart	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art § 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
AEWA (Afrikanisch-Eurasisches Wasservogel-Übereinkommen):	Art der Anlage 2 Art mit AEWA Aktionsplan	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Jagdrecht:	Art unterliegt BJagdG od. NJagdG Jagdzeit festgesetzt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

## 2.4 Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

- In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als günstig zu bewerten.

## 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2007): 3 – Gefährdet  
Rote Liste Niedersachsen (2007): 3 – Gefährdet
- Lebensraumverluste durch Sukzession und Aufforstung von Heiden, Mooren und lichten Wäldern
- Brutplatz- und Jagdgebietsverlust durch Sukzession und Aufforstung auf Windwurf- und Brandflächen
- Verringerung des Nahrungsangebotes (v. a. durch Biozideinsatz)
- Störungen und Beunruhigung an den Brutplätzen durch Pflegemaßnahmen während der Brutzeit und Freizeitnutzung
- Beträchtliche Verluste durch Straßenverkehr, Freileitungen, Ausmähen von Schonungen.

## 3 Erhaltungsziele

Im Vogelartenschutz in Niedersachsen ist dem Ziegenmelker die höchste Schutzpriorität einzuräumen. Ziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

### Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Erhalt einer überlebensfähigen Population in allen natürlicherweise besiedelbaren Naturräumlichen Regionen (1.500 bis 2.000 Brutpaare)
- Vernetzung der isolierten Einzelvorkommen mit den Hauptvorkommen und Förderung des Austausches der Populationen untereinander
- Über die Jahre zum Populationserhalt mehr als ausreichende Reproduktionserfolge
- Erhöhung der Siedlungsdichte in den Kerngebieten der Verbreitung.

### Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Erhalt und Förderung eines Landschaftsmosaiks auf großer Fläche mit offenen Heide-, Moor- und extensiv genutzten Grünlandflächen und störungsfreien Lichtungen in sandigen Waldbereichen
- Erhalt bzw. Schaffung von offenen Sand- bzw. Torfstellen
- Erhalt bzw. Schaffung von strukturierten Wald- und Moorrändern, lichten Heide- und Waldkomplexen, Verzicht auf Aufforstungen von Blößen und Lichtungen
- Förderung von Großinsektenbeständen
- Kein Ausmähen von Schonungen vor Ende August

- Reduktion des Pestizideinsatzes in der Forstwirtschaft
- Besucherlenkung in den Kernbereichen der Ziegenmelkervorkommen während der Brutzeit.

## **4 Maßnahmen**

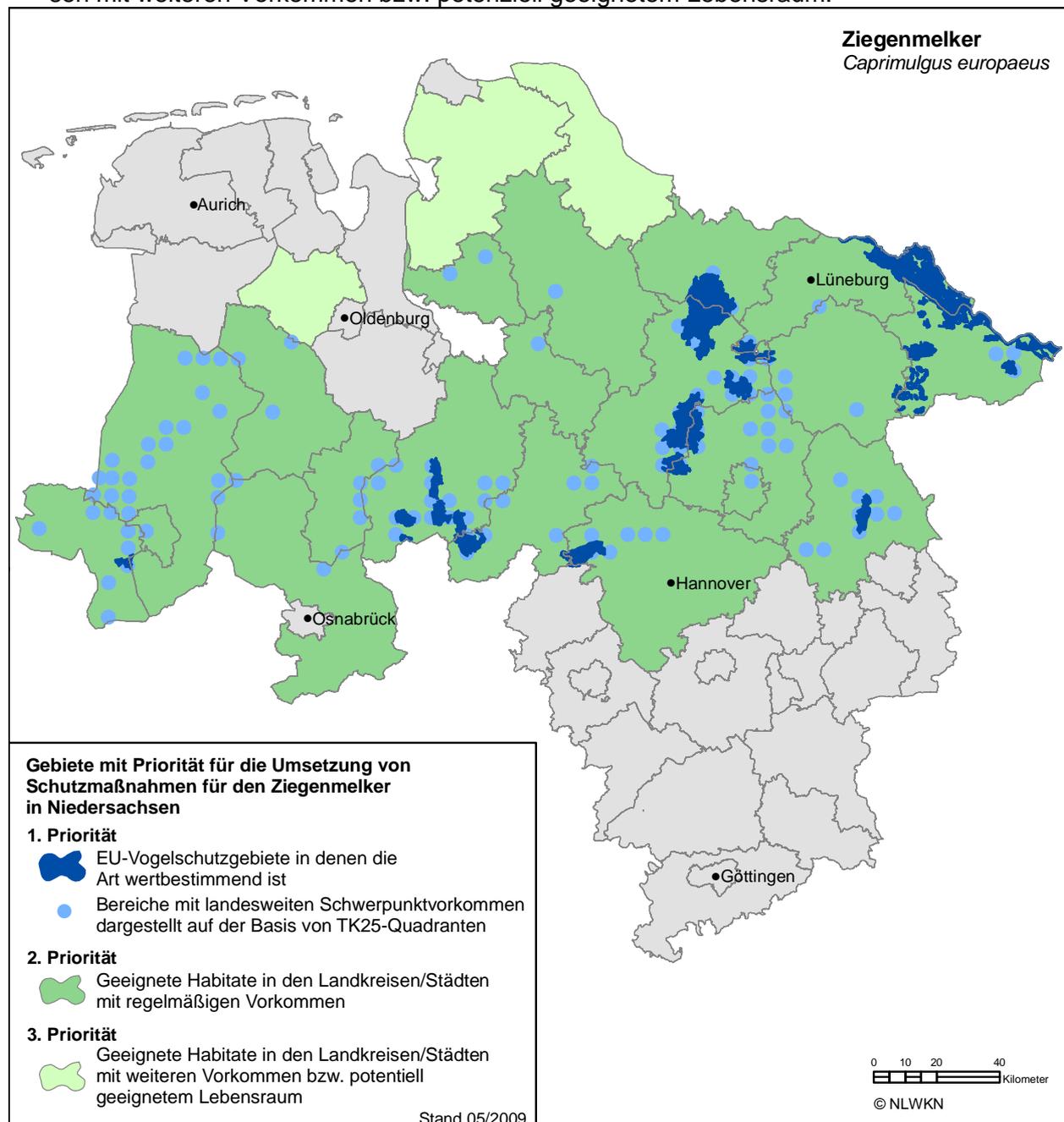
Aufgrund der komplexen Habitatansprüche und der sehr hohen Verantwortung Niedersachsens für den Erhalt der Art ist der Ziegenmelker als Leitart für den Schutz von Biotopkomplexen in Heiden und Mooren besonders bedeutend. Für den Erhalt der Art sind Maßnahmen innerhalb und außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten durchzuführen.

### **4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen**

- Offenhalten von Heideflächen durch unterschiedliche Pflegeverfahren: zur Förderung größtmöglicher Strukturvielfalt Einsatz von Feuermanagement (kontrolliertes Brennen) und mechanischen Pflegemaßnahmen (Entkusseln, Plaggen, Schoppen, Mahd)
- Intensive Abstimmungen und Kooperation zwischen Standortverwaltung, Militär, Bundesforsten und Naturschutz zur rechtzeitigen und langfristigen Sicherstellung der Habitatqualitäten auf den militärischen Übungsplätzen mit Ziegenmelkervorkommen
- Heidepflege durch Beweidung im Rahmen von Hüteschafhaltung
- Schaffung lichter und aufgelockerter Waldrand- und Übergangsbereiche, insbesondere von Kiefern- und Pionierwäldern durch Zurückverlegung und starke Auflichtung von Waldrändern
- Erhöhung des Grenzlinienanteils in lichten Waldbereichen zur Verbesserung des Struktur- und Nahrungsreichtums
- Förderung einer landschaftlichen Dynamik durch vermehrtes Zulassen von Entwicklungsstadien der Wald-Offenland-Sukzession wie auch umgekehrt der Waldauflichtung bis zur Heiderückentwicklung
- Wiedervernässungen in Hoch- und Heidemooren, die in den Randbereichen Gehölze mit hohem Grenzlinienanteil aufweisen
- Maßnahmen zur Förderung und Sicherung der Nahrungssituation (Regeneration der Großinsektenfauna): Belassen von Totholz, Reduktion des Biozid- und Düngemittelsatzes, Erhalt und Entwicklung von vegetationsarmen Standorten
- Besucherlenkung in Bereichen mit hohem Nutzungsdruck
- Schutz vor erhöhten Verlustraten von Gelegen und Küken durch gezieltes Prädatorenmanagement (Schutz vor Beutegreifern durch Reduzierung der Prädationsdichte durch jagdliche Maßnahmen, z. B. Kunstfuchsbau-Bejagung).

#### 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung (s. Karte 1)

1. EU-Vogelschutzgebiete mit dem Ziegenmelker als wertbestimmende Art sowie Gebiete mit Schwerpunktorkommen (siehe Karte 1).  
Von besonderer Bedeutung sind die Hauptvorkommen in Ostheide, Hoher Heide, Südheide, Bourtanger Moor, Hunte-Leda-Moorniederung, Diepholzer Moorniederung, Hannoverscher Moorgeest, Oberer Allerniederung, Lüchower Niederung, Unterer Mittelalbeniederung. Schwerpunktorkommen am Rande des Verbreitungsgebietes sind für künftige Arealausweitungen höchst bedeutsam.
2. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Ziegenmelkers in den Landkreisen und kreisfreien Städten (siehe Karte 1: Flächen 2. Priorität) mit regelmäßigen Vorkommen, wobei den Landkreisen Emsland, Grafschaft Bentheim, Diepholz, Nienburg, Gifhorn, Soltau-Fallingbostel, Celle, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Harburg, Rotenburg und der Region Hannover eine herausragende Rolle zukommt.
3. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Ziegenmelkers in den Landkreisen mit weiteren Vorkommen bzw. potenziell geeignetem Lebensraum.



Karte 1: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

#### 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Regelmäßige Erfassung der landesweiten Bestandssituation in einem 6-jährigen Turnus
- Regelmäßige Erfassung der Brutbestände in EU-Vogelschutzgebieten im Rahmen des Gebietsmonitorings und in repräsentativen Kerngebieten der Schwerpunktvorkommen außerhalb der EU-Vogelschutzgebiete.

#### 5 Schutzinstrumente

- Investive Maßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung großflächiger Heidelandschaften (Sandheiden und Moorheiden) und Hochmoore sowie deren Randbereichen vorzugsweise in den unter 1. Priorität benannten Gebieten (Lebensraumgestaltung, Wiedervernässung, Nutzungsextensivierung), z. B. im Rahmen von Großprojekten (LIFE, GR, E+E, F+E oder auch Poolbildung von Kompensationsmaßnahmen)
- Vertragsnaturschutz (z. B. KoopNat Besondere Biotoptypen zur naturschutzkonformen Bewirtschaftung bzw. Pflege besonderer Biotoptypen wie z. B. Heiden oder Magerrasen (FM 441 Beweidung, FM 442 Mahd)) zur Sicherung oder Wiederherstellung geeigneter Nahrungshabitate bzw. Bewirtschaftungsbedingungen, vorzugsweise in den Gebieten mit Schwerpunkt vorkommen
- Hoheitlicher Schutz zur Beruhigung von Schutzgebieten.

#### Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

[www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de) > Naturschutz

Ansprechpartner für diesen Vollzugshinweis: Staatliche Vogelschutzwarte

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.